Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
am 06.05.2026

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg für die Amtszeit ab 1. Mai 2026

I. Gutachten

Am 22. März 2026 wurde Herr Marcus König erneut zum Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg gewählt. Seine Amtszeit als Beamter auf Zeit beginnt kraft Gesetzes am 1. Mai 2026.

Nach Art. 45 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 KWBG i. V. m. der Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG ist der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg in BGr. B 10 eingestuft. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Nach Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte und Beamtinnen auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Amtes des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg wird vorgeschlagen, Herrn König als Beamten auf Zeit mit Beginn der Amtszeit (1. Mai 2026) für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des jeweils höchsten Rahmensatzes zu gewähren (Art. 46 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 zu Art. 46 KWBG).

Beschlussvorschlag

Mit Beginn der Amtszeit (1. Mai 2026) wird Herrn Oberbürgermeister Marcus König für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des jeweils höchsten Rahmensatzes gewährt (Art. 46 Abs. 1 i. V. m. Anlage 2 zu Art. 46 KWBG).

II. BgA

III. Stadtrat (konstituierende Sitzung am 06.05.2026)

Nürnberg, 15.04.2026

Referat für Finanzen, Personal und IT